

Konversionspartnerschaft
zwischen der
Stadt Münster
und der
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Rahmenvereinbarung

Stand: 21.02.2012

Präambel

Durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster und die Bundeswehrstrukturreform ist über die zivile Zukunft von Liegenschaften zu entscheiden, die im Eigentum des Bundes stehen.

Die Stadt Münster („Stadt“) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben („Bundesanstalt“) sind sich einig, dass die Konversion der militärischen Liegenschaften eine gemeinsame Aufgabe ist, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit sukzessive durchgeführt werden soll.

Hierzu werden folgende Absprachen getroffen:

I. Konversionsflächen

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten stehen die Konversion von rd. 76 ha Kasernenflächen der britischen Streitkräfte (York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck) sowie die Integration von stadtweit rd. 800 bundeseigenen Wohnobjekten in den Münsteraner Wohnungsmarkt.

Die Flächen, die die Bundeswehr frei geben wird, stehen noch nicht abschließend fest, werden jedoch zu gegebener Zeit in einem ergänzenden Nachtrag benannt.

Die Liegenschaften sind in den als Anlagen 1 - 3 beigefügten Lageplänen farblich markiert.

II. Zielsetzung

Gemeinsames Ziel von Stadt und Bundesanstalt ist eine zeitnahe zivile Nachnutzung der Konversionsflächen. In dem anstehenden Prozess orientieren sich die Beteiligten an den städtebaulichen und strukturpolitischen Zielen der Stadt sowie den Verwertungsinteressen der Bundesanstalt.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die kommunalen struktur- und wohnungspolitischen sowie städtebaulichen Entwicklungsziele
- eine werthaltige und langfristig nachhaltige Flächenentwicklung
- die enge Einbindung der Bürgerschaft in die Zieldefinitionen und später folgenden Planungsprozesse
- die Wiedernutzbarmachung der Flächen, mögliche städtebauliche Optimierungen (z.B. neues Bauen im Bestand) und Maßnahmen zur Innenentwicklung
- das Gebot der wirtschaftlichen Verwertung
- die Vermeidung von Verfall, Wertverlust und längerfristigem Leerstand
- die Nachnutzung der vorhandenen, denkmal- oder erhaltenswerten Bausubstanz und Infrastruktur
- die sukzessive Nachnutzung der frei werdenden Wohnungen

Bundesanstalt und Stadt sind sich einig, die oben genannten Zielsetzungen korrespondierend mit dem fortschreitenden Konversions- und Planungsprozess durch weitergehende Vereinbarungen für die Wohn- und Kasernenstandorte zu konkretisieren und anzupassen.

III. Zusammenarbeit

1.

Stadt und Bundesanstalt arbeiten eng zusammen, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung und Organisation des Konversionsprozesses zu erreichen. Dabei soll der Erfolg des Konversionsprozesses im Mittelpunkt des Verfahrens stehen.

2.

Die gegenseitige frühzeitige Information und der gemeinsame transparente Austausch über Ziele, Strategien und Maßnahmen ist ein zentrales Anliegen der Beteiligten. Hierzu pflegen Stadt und Bundesanstalt eine offene Informations- und Kommunikationskultur.

3.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wird ein **Lenkungskreis** unter Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, Herrn Markus Lewe, eingerichtet mit dem Ziel, den Konversionsprozess zu fördern. Mitglieder des Lenkungskreises sind ferner

- Herr Dr. Gerald Brummund (Leiter der Hauptstelle Verkauf der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Dortmund)

- Herr Bernd Grotefeld (Leiter der Hauptstelle Portfoliomanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Dortmund)
- Frau Elisabeth Westrup (Bezirksbürgermeisterin West)
- Herr Dr. Michael Klenner (Bezirksbürgermeister Südost)
- Herr Hartwig Schultheiß (Stadtdirektor)
- Herr Siegfried Thielen (Dezernent für Planungs- und Baukoordination)

Zu bestimmten Fragestellungen können bei Bedarf weitere Personen einvernehmlich in den Lenkungskreis hinzugezogen werden.

Der Lenkungskreis soll alle grundlegenden Fragen, die mit der militärischen Konversion in Münster verbunden sind, partnerschaftlich erörtern, gemeinsame Strategien entwickeln und möglichst im gegenseitigen Einvernehmen lösen. Sofern Konfliktlagen auftreten, sollen diese effektiv und gemeinsam behandelt und geklärt werden.

Darüber hinaus wird ein operativ tätiger **Arbeitskreis Stadt/Bundesanstalt** gebildet, in dem der Konversionsprozess prozessual und inhaltlich im Einzelnen durch regelmäßigen Informationsaustausch und Abstimmungen gestaltet wird.

Als Ansprechpartner und koordinierende Projektleiter werden benannt:

Für die Stadt Münster

Herr Siegfried Thielen
 Dezernent für Planungs- und Baukoordination
 Tel: 0251 / 492-7075
 E-Mail: ThielenS@stadt-muenster.de

Für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- bezüglich der Liegenschaften der britischen Streitkräfte
 Herr Regierungsdirektor Bernd Grotefeld
 – Hauptstelle Portfoliomanagement –
 Tel: 0251 / 934-3586
 E-Mail: bernd.grotefeld@bundesimmobilien.de

- bezüglich der Liegenschaften der Bundeswehr
Herr Regierungsdirektor Norbert Stahl
– Hauptstelle Verkauf –
Tel. 0251 / 934-3068
E-Mail: norbert.stahl@bundesimmobilien.de

IV. Liegenschaftsvermarktung

Die Grundsätze der Liegenschaftsvermarktung werden möglichst einvernehmlich im Lenkungsreis, die Ausgestaltung im Einzelnen (z.B. konkrete Verfahrensabläufe, aufgabenbezogene Arbeitsteilung, Planung, Kostenverteilung, etc.) im Arbeitskreis festgelegt.

Zwischennutzungen von Gebäuden oder Grundstücksflächen der Kasernenstandorte werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

Weitere Vereinbarungen zur Liegenschaftsvermarktung der Wohn- und Kasernenstandorte werden im Einzelnen im Laufe des Konversionsprozesses in Form von Nebenabreden zu dieser Konversionsvereinbarung konkretisiert und angepasst.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Die frühzeitige und abgestimmte Information und Einbindung der Bürgerschaft und der Medien sind wichtige Bestandteile im Verlauf des gesamten Konversionsprozesses. Daher legen Bundesanstalt und Stadt Wert auf einen dialogorientierten Entwicklungsprozess mit der Bürgerschaft der Stadt Münster. Bundesanstalt und Stadt einigen sich auf eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Auftritten bei Messen sowie der Erstellung von Broschüren.

VI. Aufgaben- und Kostenverteilungen

Bundesanstalt und Stadt werden im Rahmen weitergehender Vereinbarungen einvernehmliche Regelungen u. a. zu folgenden Aufgaben- und Kostenverteilungen abschließen:

- Grundlagenermittlung
- Entwicklung grundsätzlicher Planungsaussagen zu städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Zielen (z.B. durch Gutachten, Wettbewerbe)
- Untersuchungen zur Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz
- Durchführung der Bauleitplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die grundsätzliche Wahrnehmung der Eigentümerfunktion der Bundesanstalt bis zum Weiterverkauf der Liegenschaft umfasst insbesondere auch die Aufgaben der Kampfmittelsondierung und –räumung, sowie der Altlastenermittlung und –sanierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

VII. Geltung

Die vereinbarte Kooperation zwischen Stadt und Bundesanstalt gilt bis zum Abschluss der unter I. genannten Konversionsmaßnahmen in Münster.

Münster, den 23.03.2012

Für die **Stadt Münster**:

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Für die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben**:

Dr. Gerald Brummund
Direktor bei der Bundesanstalt

Bernd Grotefeld
Regierungsdirektor

Anlagen

1. Übersichtsplan der York-Kaserne in Münster-Gremmendorf
2. Übersichtsplan der Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck
3. Übersichtsplan der britischen Wohnliegenschaften in Münster